

Bernd-Stephan-Tierschutz-Stiftung

Im Atzelnest 9
61352 Bad Homburg
Tel.: 06172-9449 273
Email: info@bernd-stephan-tierschutz-stiftung.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis bis maximal 300,- Euro (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV)

Spenden und Mitgliedsbeiträge (Zuwendungen) an die Bernd-Stephan-Tierschutz-Stiftung können steuerlich geltend gemacht werden. Dafür ist normalerweise eine vom Zuwendungsempfänger auszustellende Zuwendungsbestätigung als Nachweis gegenüber dem Finanzamt erforderlich.

Zuwendungen bis zu 300,- Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) beim Finanzamt nachgewiesen werden. Für den vereinfachten Zuwendungsnachweis ist neben dem Bareinzahlungsbeleg oder einer Kopie des Kontoauszugs ein vom Verein hergestellter Beleg mit vorgeschriebenen Mindestangaben nötig (siehe unten).

Zur Vermeidung unnötiger Kosten in der Spendenverwaltung bitten wir Sie deshalb für den vereinfachten Zuwendungsnachweis dieses Hinweisblatt mit der nachfolgenden Bestätigung auszudrucken und zusammen mit Ihrem Kontoauszug beim Finanzamt einzureichen.

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an die Bernd-Stephan-Tierschutz-Stiftung

(gilt für Zuwendungen bis max. 300,- Euro)

Die Bernd-Stephan-Tierschutz-Stiftung, Im Atzelnest 9, 61352 Bad Homburg, wurde wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg, StNr. 03 250 61222 vom 10.09.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für die Bernd-Stephan-Tierschutz-Stiftung wurde vom Finanzamt Bad Homburg, St-Nr. 03 250 61222 mit Bescheid vom 19.05.2016 die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) den Tierschutz.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Tanus Sparkasse Bad Homburg
IBAN: DE25 5125 0000 0001 1206 20
BIC: HELADEFIT33

ALS BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIG UND GEMEINNÜTZIG ANERKANNT